

Martin S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich als betroffener Anwohner Einwand gegen das Projekt P44mod. Diese sieht vor, in 300 Meter Entfernung (Luftlinie) von meinem Wohnhaus eine weitere 380kV-Leitung im Rahmen einer Bündelung als Neubau neben der derzeit im Bau befindlichen 380kV-Trasse durch das Coburger Land zu führen.

Mein Wohnumfeld, insbesondere das östliche Stadtgebiet von Coburg sowie der Osten des Landkreises, wurden in der letzten Dekade von einer Autobahn (A73), einer ICE-Hochgeschwindigkeits-Neubaustrecke, und der derzeit im Bau befindlichen 380kV-Leitung stark in Mitleidenschaft gezogen. In unserem Umfeld wurde durch die genannten Maßnahmen viel Wald und Natur zerstört. Das Landschaftsbild hinter meinem Haus ist heute nicht mehr wiederzuerkennen. Aktuell blicken wir auf monströse Masten der im Bau befindlichen Thüringer Strombrücke. Die neue Autobahn sorgt für Lärm, der insbesondere in den Nachtstunden kaum noch erträglich ist. Die ICE-Trasse ist noch nicht in Betrieb, das Ausmaß ihrer Beeinträchtigung ist insbesondere durch den auf ihr abgewickelten Schienengüterverkehr heute noch gar nicht abzusehen.

Der Stadtteil Rögen war noch vor zehn Jahren ein dörflich geprägter Landstrich abseits großer, überregionaler Infrastrukturtrassen. Seit der erstmaligen Trassenfestlegung der Autobahn A73 wird uns jede neue überregionale Infrastrukturmaßnahme mit dem Argument der Bündelung von Infrastrukturen „übergestülpt“. Wir hatten zu keinem Zeitpunkt eine Wahl und aus der Bündelung der Infrastrukturen ist heute definitiv bereits eine Überbündelung geworden: Autobahn, ICE-Trasse, Thüringer Strombrücke, Coburger Bauschuttdeponie, Verkehrslandesplatz – das alles in einer Luftlinienentfernung von 200-500 Metern. Für die nun verkündeten Planungsvarianten einer P44mod reichen die Flächen in unserer angrenzenden Flur nun gar nicht mehr aus: Entweder müsste die noch im Bau befindliche Thüringer Strombrücke zunächst wieder abgerissen und über ein neu einzuleitendes Planfeststellungsverfahren mit noch größeren Masten in Sichtweite ertüchtigt werden oder es bedarf einer weiteren, parallel laufenden Leitung, über die die bisherigen Soll-Mindestabstände von 400 Metern zur nächsten Wohnbebauung nicht mehr eingehalten werden können. Als betroffener Anwohner fühlt man sich mittlerweile ohnmächtig gegenüber den Planungen die private Stromnetzbetreiber immer wieder vorlegen.

Ich kann nicht mehr ansatzweise verstehen, warum der Eingabe vieler Rögener Bürger bei der letzten Planfeststellung der Thüringer Strombrücke, die gerade entstehende Trasse 50-100

Meter weiter im Nord-Osten zu führen, nicht stattgegeben werden konnte. Unsere Absicht lag damals darin, die Distanz zwischen der Thüringer Strombrücke und der Wohnbebauung möglichst groß zu halten. Der Stromnetzbetreiber widersprach seinerzeit dieser Option mit dem Hinweis auf einzelne Anwohner auf der anderen Seite der Stromtrasse. Nicht einmal ein halbes Jahr später legt der gleiche Stromnetzbetreiber Planungen vor, die in einer Paralleltrasse der P44mod nun genau das möglich machen sollen, was unserer Eingabe seinerzeit verweigert wurde.

Eine ernsthafte Befassung der zuständigen Planungsbehörden mit dem neuen Vorschlag des privaten Stromnetzbetreibers würde meinen Glauben und mein Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und Objektivität der Verfahren mehr als erschüttern. Dies umso mehr, als der Netzbetreiber öffentlich verkündet, bei den nun vorgestellten neuen Trassenoptionen nicht mehr fachlich, sondern (angeblich) politisch geleitet zu sein. (Diese Behauptung darf wohl relativiert werden, weil sich die politischen Vertreter im Koalitionsgipfel im Juli 2016 darauf verständigt haben, dass die Stromnetzbetreiber beim Netzausbau die Ertüchtigung von Bestandstrassen prüfen sollen. Die gerade planfestgestellte und noch im Bau befindliche Thüringer Strombrücke muss wohl zweifelsfrei als Neubautrasse und nicht als Bestandstrasse eingestuft werden.)

Sollte die hier vom späteren Netzbetreiber vorgelegten Optionen Bestätigung finden, kann allerdings nur von einer politischen Motivation dieser Planungen ausgegangen werden. Die ursprünglich begründete, technische Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme P44 muss nämlich dann in jedem Fall in Frage gestellt werden. Deren Zielsetzung bestand ja laut den NEPs der letzten Jahre gerade darin, die Versorgung bei Ausfall der gerade im Bau befindlichen Thüringer Strombrücke zu sichern. Jedwede Netzverstärkung auf gleicher Trasse kann dieses Ziel nicht einlösen, denn Ausfall verursachende Ereignisse (z.B. Sturm, Terror) werden die Thüringer Strombrücke genauso treffen, die deren nun geplante Verstärkung solange beide Systeme eng beieinander im selben Korridor oder ggf. sogar auf gleichen Infrastrukturbauten (Masten) laufen.

Bei uns im Stadtteil Rögen (wie auch in anderen Orten im Coburger Land, wie z.B. Dörfles-Esbach und Rödental) ist mit dem Gebot der Bündelung überregionaler Infrastrukturen längst eine Überbündelung geworden, die nur noch ganz wenig Lebensqualität für uns Anwohner übrig lässt. Wenn nun trotzdem Abstandsgebote durch weitere Leitungstrassen und überregionale Infrastrukturen unterschritten würden, bedeuten dies massivste Eingriffe in die Kultur- und Naturlandschaft unseres Wohnumfeldes. Das Wald- und Naherholungsgebiet „Lahm“ im Nordosten von Rögen verlöre weitere große Teile seines Baumbestandes (dabei gilt doch gerade auch der Wald als besonders schützenswert!). Die Infrastrukturschneise hinter unserem Ort würde auf mehrere hundert Meter Breite anwachsen. Mit all den negativen Begleiterscheinungen würden die letzten Lebensqualität gebenden Natur- und Landschaftsräume für uns zerstört.

Bitte lassen Sie, die Planungs- und Genehmigungsinstanzen, es nicht zu, dass mit den nun vorgelegten Varianten der P44 Belastungsgrenzen eines Teilraumes, der darin lebenden Menschen sowie für Flora und Fauna eindeutig überschritten werden.

Gleiches gilt im Übrigen für die bereits heute im Raum stehenden Planungen für eine HGÜ-Leitung (Projekt DC5/DC6). Hier legen die Netzbetreiber aber zumindest eine Planungsalternative vor, die im Falle einer Verbindung zwischen Wolmirstedt (SN) und Isar1 (BY) die Lasten der Energiewende auch einmal auf andere Schultern, also im östlichen Bayern verteilt. Deshalb ist dort dieser Planungsvariante Vorrang zu gewähren.

Im zweiten Entwurf des NEP 2025 müssen daher die hier - und von tausenden von Mitbürgern - kritisierten Planungen zur P44mod und DC5/DC6 sofort wieder verworfen werden!



Martin S [redacted]